



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die in ihrer Not nach Deutschland fliehenden Menschen beschäftigen die Politik immer noch sehr. Der Umgang mit deren Recht auf Schutz ist eines der derzeit am meisten umstrittenen Themen. Hierbei ist mit großer Sorge zu beobachten, dass die Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen gerade auch bei den Flüchtlingen bis in politische Entscheidungen wirksam ist. Im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sah es so aus, als ob es ein besonderes Anliegen der Bundesregierung sei, dass traumatisierte Flüchtlinge eine psychotherapeutische Behandlung wahrnehmen können. Hierzu wurden im Gesetz zusätzliche Ermächtigungen zur psychotherapeutischen Versorgung vorgesehen. Mit dem Asylpaket 2 soll versucht werden, die Abschiebeverfahren zu beschleunigen. Nur bei „lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung verschlechtern würden“, bestehe ein Grund, dass das Aufenthaltsrecht verlängert werden kann. Diese Einengung wird u. a. damit begründet, dass „insbesondere schwer diagnostizierbare und überprüfbare Erkrankungen psychischer Art (z. B. Posttraumatische Belastungsstörungen)“ als Abschiebehindernis geltend gemacht würden, was zwangsläufig zu Verzögerungen bei der Abschiebung führen würde. Damit drückt die Bundesregierung ein grundsätzliches und massives Misstrauen gegenüber psychisch kranken und traumatisierten Menschen aus. Dies auch im Wissen, dass viele Flüchtlinge unter den Folgen oft schwerer Traumatisierung leiden. Seit mehreren Jahren bilden wir zusammen mit der

Landesärztekammer Kolleginnen und Kollegen fort, um Diagnostik und Beurteilung von Abschiebehindernissen wegen psychischer Erkrankung auf hohem Niveau sicherzustellen. Das Asylpaket 2 und dessen Begründung diskriminiert gezielt Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Um die notwendige Versorgung kranker Flüchtlinge zu verbessern, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass in den Bundesländern Flüchtlinge rasch eine Gesundheitskarte erhalten und dann unmittelbar zum Arzt oder auch Psychotherapeuten gehen können, ohne dies bei der Sozialbehörde vorab beantragen zu müssen. Die Behandlungen werden auch dann nicht zu Lasten der Versichertengemeinschaft durch die Krankenkassen finanziert, sondern wie bisher von den Landkreisen getragen. In Baden-Württemberg wurde diese Regelung vor der Landtagswahl nicht mehr umgesetzt. Wir werden uns zusammen mit den anderen Heilberufekammern dafür einsetzen, dass die neue Landesregierung diese Möglichkeit nutzt, um so eine rasche und bessere Gesundheitsversorgung kranker Flüchtlinge sicherzustellen.

Wir wünschen Ihnen frohe Osterfeiertage sowie einen angenehmen Start in den Frühling.

Ihr Kammervorstand,

Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub

E-Mail-Verteiler: erneuter Aufruf an alle Kammermitglieder, die noch keine E-Mail-Adresse in der Geschäftsstelle hinterlegt haben

Um Zeit und auch Geld zu sparen, versenden wir immer häufiger kammerrelevante Informationen, z. B. zu Veranstaltungen, wichtigen psychotherapeutischen Themenstellungen oder auch gesetzlichen Vorhaben, per E-Mail. Von den inzwischen ca. 5.500 Kammermitgliedern liegen uns in unserer Mitgliederdatenbank allerdings nur ca. 2.800 E-Mail-Adressen vor, das sind nur ca. 50%. Der Postversand an alle Mitglieder ist sehr teuer, schon ein einziger Versand im Standard-

briefformat kostet die Kammer ca. 4.000 €, ein Großbrief das Doppelte.

Falls Sie Mitglied der LPK Baden-Württemberg sind und bei uns noch keine E-Mail-Adresse hinterlegt haben: Bitte unterstützen Sie uns, unnötige Portoausgaben zu vermeiden, indem Sie uns Ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen (ein beschreibbares Formular finden Sie hier: www.lpk-bw.de/kammer/mailformular.pdf). Diese wird

ausschließlich zu Zwecken der Information durch die Kammer (Newsletter, Veranstaltungshinweise, etc.) genutzt und an keine dritten Stellen oder Personen weitergegeben.

Woran erkennen Sie, dass wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen haben? Einfach daran, dass Sie in den vergangenen zwölf Monaten keinen Newsletter oder keine Veranstaltungshinweise von uns per E-Mail bekommen haben.

Tagungen Schulpsychologie und Psychotherapie in Aalen und Reutlingen

Am 16.11. und 16.12.2015 fanden zwei weitere Workshops mit den schulpsychologischen Beratungsstellen Aalen und Reutlingen statt. Eine ähnliche Auftaktveranstaltung erfolgte im Dezember 2014 in Winnenden.

Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz gab jeweils zunächst eine Einführung zur Tätigkeit der niedergelassenen Psychotherapeuten. Er thematisierte die unzureichende psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg, insbesondere in ländlichen Gebieten. Die Psychotherapeutenkammer weise landes- und auch bundesweit immer wieder auf diesen Mangel hin. Die Vernetzung mit Schulpsychologen und Beratungslehrern sei in diesem Kontext besonders wichtig, sie sei auch eine gesundheitspolitische Botschaft an die Politik.



Kristiane Göpel

Die Vertreter der Schulpsychologen (Bianca Ebel und Thomas König, Aalen, sowie Melanie Schorr, Renate Baudis und Heike Hufnagel, Reutlingen), die beide Veranstaltungen inhaltlich und organisatorisch gestaltet haben, informierten jeweils über die Schulpsychologie in Baden-Württemberg mit Fokus auf ihre Region. Die Schulpsychologie sei nach dem Amoklauf in Winnenden erweitert worden. Landesweit gebe es aktuell ca. 250 bis 300 Schulpsychologen, was bezogen auf die Schülerzahlen bundesweites Mittelfeld darstelle. Ihre Tätigkeit umfasse Beratung, Fortbildung und Qualifizierung, Supervision und Coaching, Schulentwicklung und Prozessbegleitung, Projektmanagement, Entwicklung und Evaluation, Konfliktmanagement und auch Krisenintervention.

Als dritte Berufsgruppe im Bunde stellten Beratungslehrer (Michaela Grupp, Aalen, und Frieder Sigloch, Reutlingen) ihre Rolle vor. Nach einer einjährigen Ausbildung führten sie v. a. Beratungen von Schülern, Eltern und Kollegen durch. Zudem seien sie Mitglied des schulischen Krisenteams und beim Aufbau von Kooperationen (z. B. Erziehungsberatungsstellen) bzw. mit Projekten zu unterschiedlichen Themen (z. B. Schulabsentismus) aktiv.

In anschließenden nach der „World-Café-Methode“ moderierten Runden wurden neben dem Informationsbedarf der Schu-



Dr. Dietrich Munz

le zu psychischen Störungen vor allem auch der Wunsch nach mehr Kooperation zwischen Psychotherapie und Schulpsychologie, auch unter Einbindung weiterer Professionen, hervorgehoben. Darüber hinaus wurden Schnittstellenprobleme, Fragen der Schweigepflicht oder der Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern thematisiert.

Insgesamt besteht ein großer Wunsch nach (mehr) Austausch, sowohl, was die Zusammenarbeit bei einzelnen Kindern und Jugendlichen angeht, als auch in Hinblick auf eine stärker übergeordnete, institutionelle Kooperation. Weitere Veranstaltungen sind geplant. Die Vortragsfolien finden Sie auf www.lpk-bw.de/archiv/news2015/151128_workshop_schulpsychologie.html.

Auftaktveranstaltung Psychotherapie für traumatisierte Flüchtlinge

Großen Andrang gab es am 9.12.2015 bei der ersten gemeinsamen Fortbildung der LPK, der Landesärztekammer (LÄK) und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zum Thema „Psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen. Fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen“. Ca. 150 Mitglieder der beiden Landeskammern zeigten sich sehr interessiert und engagiert, die Vorträge von Juma Maqsudi, Dieter David und Ulrike Schneck zu hören und zu diskutieren.

Dr. Ingrid Rote-Kirchberger (LÄK), Ärztliche Psychotherapeutin und Birgitt Lackus-Reitter (LPK), Psychologische Psychotherapeutin, beide Menschenrechtsbeauftragte ihrer Kammern, führten in das Thema ein. Birgitt Lackus-Reitter informierte über die bisherige Zusammenarbeit zwischen LÄK und LPK, insbesondere auch über den jüngst gemeinsam veröffentlichten 2. Versorgungsbericht „Traumatisierte MigrantenInnen“ sowie über den BPTK-Ratgeber zum Antrag auf befristete Zulassung für die Behandlung traumatisierter Flücht-



Birgitt Lackus-Reitter

linge. Ingrid Rote-Kirchberger verwies u. a. auf das von Bundesärztekammer und BPTK gemeinsam vorgeschlagene



Jama Maqsudi

Modellprojekt zur Finanzierung der psychotherapeutischen Versorgung traumatisierter Flüchtlinge.

Das Grußwort für die KV sprach Rolf Wachendorf, KV-Vorstandsbeauftragter für Psychotherapie. Er berichtete, dass innerhalb der KV bereits entschieden wurde, die EBM-Abrechnungsziffer 23220 für die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge zu akzeptieren.



Ulrike Schneck

Jama Maqsudi, von der Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt (AGDW) Stuttgart, Sozialökonom und selbst vor vielen Jahren als Flüchtling aus Afghanistan gekommen, gab einen Überblick über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der Möglichkeiten der Versorgung traumatisierter Flüchtlinge. Diplom-Psychologe Dieter David vom Zentrum der Beratung, Begutachtung & Psychotherapie für Überlebende traumatischer Gewalt (PBV) Stuttgart, ebenfalls vor vielen Jahren als Flüchtling aus Rumänien gekommen, ging auf Spezifika der (Früh-)Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen aus psychotherapeutischer Sicht ein. Diplom-Psychologin Ulrike Schneck von Refugio Stuttgart berichtete schließlich von den Besonderheiten und Rahmenbedingungen im Umgang mit Dolmetschern in der Psychotherapie.

Die angeregte Diskussion zeigte viele offene Fragen, insbesondere hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten der Psychotherapien, die Verfügbarkeit und den Einbezug von Dolmetschern oder den kultursensiblen Umgang mit Flüchtlingen aus bestimmten Kulturkreisen. Die Behandlung psychischer Erkrankungen und durch Trauma bedingter Störungen kann nach der Versorgung in den Psychosozialen Zentren eine längere, intensive Psychotherapie bei niedergelassenen Ärztlichen oder



Dieter David

Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten notwendig machen. Approbierte Kolleginnen und Kollegen können nach § 31 Absatz 1 Ärzte-ZV beim Zulassungsausschuss eine zeitlich befristete Ermächtigung speziell für die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge beantragen.

Die Vortragsfolien sowie die o. g. Broschüren finden Sie unter www.lpk-bw.de/fachportal/traumat_fluechtlinge.html. Außerdem finden Sie dort zum Download einen Fragebogen zur Eintragung in eine Behandlerliste. Diesen können Sie sich als Word- oder beschreibbare Pdf-Datei herunterladen und ausgefüllt an die LPK-Geschäftsstelle zurückschicken, wenn Sie an der Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen mitwirken wollen. Auf dieser Seite werden wir nach und nach weitere Informationen online stellen.

Novellierung Heilberufekammergesetz (HBKG)

In Baden-Württemberg ist Ende 2015 eine umfassende Novellierung des HBKG in Kraft getreten. Damit sind zum einen EU-Richtlinien zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in das Landesrecht transformiert worden. Die wichtigsten Änderungen neben Umsetzung der EU-Richtlinie zur Berufsqualifikation sind:

- Ausbildungskandidaten können bereits mit Beginn der Ausbildung an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte freiwilliges Mitglied der Kammer werden,
- die Beitragsfreiheit für nicht mehr berufstätige Mitglieder, welche auf

Wahlrecht und Wählbarkeit verzichtet haben, wurde ersatzlos gestrichen, diese sind also beitragspflichtig,

- die Approbationsbehörde ist nun verpflichtet, den Heilberufekammern von Amts wegen über die Erteilung von Approbationen Mitteilung zu machen,
- wer sich nicht innerhalb eines Monats nach Approbation bei der Kammer anmeldet oder seinen weiteren in den Meldeordnungen geregelten Meldepflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig,
- Kammern dürfen den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflicht-

versicherung von ihren Mitgliedern verlangen.

Wir möchten **alle Kammermitglieder daran erinnern**, dass auch Änderungen der Privat- und Praxisadresse, auch in andere Bundesländer, unverzüglich der Kammer zu melden sind. Jede Woche gehen bei uns zahlreiche Postrückläufer unzustellbarer Briefsendungen ein, weil Mitglieder über der bei der Kammer gemeldeten Anschrift nicht mehr anzutreffen sind und eine Änderungsmitteilung nicht erfolgt ist. Die Kammer muss dann mit hohem Aufwand die neue Adresse ermitteln – die hierdurch entstehenden Verwaltungskosten gehen

zu Lasten aller Kammermitglieder. Wir möchten Sie daher bitten, Adressänderungen sowie auch sonstigen Erreich-

barkeiten (Telefonnummern) so schnell wie möglich bei der Kammer anzuzeigen. Die Anzeige kann in Textform, per

E-Mail, per Fax oder per Brief erfolgen. Eine ausführlichere Info finden Sie auf www.lpk-bw.de.

Die Landespsychotherapeutenkammer ist ordentliches Mitglied im Landeskrankenhausausschuss (LKHG)

Mitte Januar erreichte ein Brief des Sozialministeriums die Kammer, mit dem die LPK gebeten wurde, zur ersten Sitzung des LKHG im März 2016 ein ordentliches Mitglied zu entsenden. Dies werten wir als besonderen Erfolg unserer kontinuierlichen Bemühungen in dieser Angelegenheit. Die Kammer hat seit ihrem Bestehen besonders intensiv und mit zunehmender Resonanz aus Regierung und Politik in den letzten Jahren wiederholt die stärkere struktu-

relle Einbeziehung und Vertretung der Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) gefordert, entsprechend ihrer wahrgenommenen Aufgaben und Verantwortung bei der Versorgung psychisch kranker Menschen in Krankenhäusern und deren teilstationären Einrichtungen.

Die Landesregierung hat mit dem neuen Landesgesundheitsgesetz (LGG vom

16.12.2015) die Zusammensetzung und Beteiligungsrechte im Landeskrankenhausausschuss erweitert. Damit ist die Kammer nun in dem Gremium vertreten, das uns immer im Hinblick auf die strukturell bessere Integration der PP und KJP in den Kliniken besonders wichtig war, da in ihm die Krankenhausplanung und Krankenhausförderung beraten wird bzw. auch die strukturelle Planung zur Qualität der stationären und teilstationären Versorgung psychisch kranker Menschen.

E-Health – die Digitalisierung des Gesundheitswesens:

1. Landeskongress Gesundheit Baden-Württemberg am 29. Januar 2016

Rund 250 Entscheider und Verantwortungsträger aus Ärzteschaft, Verbänden, Kliniken und Krankenkassen sowie der Führungsebenen der Sozialverwaltung und Kommunen diskutierten beim 1. Landeskongress Gesundheit Baden-Württemberg über „E-Health – die Digitalisierung im Gesundheitswesen“. Der Kongress fand parallel zur Fachmesse MEDIZIN und dem 51. Ärztekongress der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg statt. Schirmherr der Veranstaltung war das Land Baden-Württemberg. Die Landespsychotherapeutenkammer war an der Planung und Durchführung mitbeteiligt.

Die Tagung diskutierte den aktuellen Stand von E-Health und Telemedizin in Baden-Württemberg und zeigte auch Perspektiven auf, u. a. in einer *Keynote* des EU-Kommissars für digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Günther Oettinger. Im „World-Café“ diskutierten die Teilnehmer in Kleingruppen verschiedene Thesen. Dabei wurde deutlich, dass E-Health die klassische Versorgung allenfalls ergänzen kann. Zudem müsse der Nutzen einer Digitalisierung für Patienten und Ärzte/Psychotherapeuten stets kritisch hinterfragt werden. Die zu erwartenden Veränderungen in Praxen und Kliniken durch Einsatz von Teleme-

dizin blieben nicht ohne Kritik – vor allem der Datenschutz wurde diskutiert und angemahnt. Seitens der LPK wurden von Kammerjuristin Stephanie Tessmer und Präsident Dr. Dietrich Munz die besonderen Möglichkeiten und auch Grenzen thematisiert, die beim Einsatz von Computer und Internet in der Behandlung von Menschen mit psychischen Belastungen und Erkrankungen zu berücksichtigen sein werden. Weitere Informationen: www.lk-gesundheit.de.

Veranstaltungen

Psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen – Fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen. Die nächste Veranstaltung findet am 18.03.2016 in Karlsruhe statt, weitere sind für Frühsommer in Freiburg und Reutlingen geplant. Die Termine stehen noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage unter „Veranstaltungen“.

Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung und zusätzlichen psychischen Störungen – Aktuelle Möglichkeiten und Konzepte. Ganztägige Fortbildungsveranstaltung am 20.04.2016, 9.30 bis 16.30 Uhr in der Geschäftsstelle der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg in Stuttgart. Weitere Infos finden Sie unter www.lpk-bw.de.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30
Uhr, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 0711/674470 – 0
Fax 0711/674470 – 15
info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de